

Bollerwagen-ABC für eine gelingende Zusammenarbeit



Liebe Erziehungsberechtigte,
wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben, Ihr Kind in unserem Kindergarten anzumelden. Damit beginnt nun der gemeinsame Weg, den wir gerne mit Ihnen und unseren pädagogischen Fachkräften zum Wohl Ihres Kindes gehen möchten.
Mit dem Bollerwagen-ABC möchten wir Sie über wichtige Punkte unseres Kindergartens informieren.
Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben. Uns liegt sehr viel daran, mit Ihnen in ständigem Austausch zu bleiben.

Adressenliste

Zu Beginn des Kindergartenjahres können Sie sich in eine Adressen- und Telefonliste eintragen. Die Liste ermöglicht Ihnen, zu anderen Kindern und Familien Kontakt aufzunehmen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen wir jedoch Ihr Einverständnis einholen, bevor wir die Liste ausgeben dürfen.

In besonderen Situationen wird diese Adressenliste auch als Telefonkette verwendet. Geben Sie deswegen Änderungen Ihrer Kontaktdaten, die auf der Liste angegeben sind, immer gleich an die Erzieherinnen weiter.

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht des pädagogischen Personals beginnt mit Übergabe Ihres Kindes an der Gruppenraumtüre. Alle Kinder müssen morgens in die Gruppe gebracht werden.

Beim Abholen liegt die Aufsichtspflicht wieder bei Ihnen, sobald Sie Ihr Kind begrüßt haben. Bitte melden Sie Ihr Kind bei einer Erzieherin ab.

Bei Veranstaltungen, bei denen Sie oder andere Begleitpersonen dabei sind, liegt die Aufsicht Ihres Kindes bei Ihnen/der Begleitperson Ihres Kindes.

Ausrüstung

Für die Aktivitäten im Kindergarten benötigt jedes Kind eine gute Ausrüstung. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer wettergerechte Kleidung im Kindergarten hat. Im Kindergarten sollten immer ein Paar Gummistiefel, eine Matschhose und eine Regenhose sein. Im Winter eine Mütze, ein Schal und eventuell Handschuhe. Bitte beachten Sie, dass die Kindergartenausrüstung immer jahreszeitensprechend sein sollte. Außerdem können Sie Ihrem Kind Wechselkleidung in seine blaue Box an der Garderobe hinterlegen. Kinder, die noch gewickelt werden, haben eine eigene Schublade im Wickelraum, in der sich sowohl die Wechselkleidung als auch die Wickelsachen befinden.

Bitte kontrollieren Sie als Erziehungsberechtigte regelmäßig und eigenständig, dass die Ausrüstung Ihres Kindes komplett und funktionstüchtig ist. Kleidung, die sich im Kindergarten befindet, wird für

alle Aktivitäten im Kindergarten benutzt. Die Kinder gehen auch bei Regen oder nach dem Regen, wenn es draußen noch nass ist, ins Freie.

Die Kleidung für den Kindergartenalltag sollte bequem sein, die Bewegungsfreiheit Ihres Kindes nicht einschränken und auch mal schmutzig werden dürfen. Für verloren gegangene oder beschädigte Kleidung kann der Kindergarten leider keine Haftung übernehmen.

Besucherkinder

Nach vorheriger Absprache können uns Geschwisterkinder der Kindergartenkinder besuchen. Geschwisterkinder sind in diesem Falle ebenfalls über die Unfallkasse NRW versichert.

Beschwerden

Gibt es für Sie einen Grund für eine Beschwerde, ist es uns ein großes Anliegen, dass wir einen offenen Umgang damit pflegen. Wir sehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der gesamten Arbeit in unserer Einrichtung. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang Aller ist uns dabei äußerst wichtig.

Beschwerden können an pädagogische Fachkräfte und den Vorstand herangetragen werden. Ebenso steht das Beschwerdeformular zur Verfügung wie auch der Elternabend. Bitte versehen Sie Ihre schriftlichen Beschwerden immer mit Namen, Datum und Unterschrift. Anonyme Beschwerden werden von uns nicht bearbeitet, mit der Ausnahme, dass der Verdacht der Kindeswohlgefährdung aufkommt.

Das entsprechende Beschwerdeformular ist auf dem Informationsstander neben dem Büro zu finden. Ein für die Beschwerden vorgesehener Briefkasten befindet sich ebenfalls dort und wird regelmäßig geleert.

Können mündliche Beschwerden umgehend gelöst werden, ist keine Verschriftlichung vonnöten. Wenn eine sofortige Lösung der Beschwerde nicht möglich ist, werden Sie darum gebeten die Beschwerde zu verschriftlichen. Wenn keine sofortige Bearbeitung Ihrer Beschwerde möglich ist, bekommen Sie eine angemessene Frist zugesichert, bis wann Sie mit einer Rückmeldung rechnen können.

Beten

Als christliche Elterninitiative vertreten wir das Selbstverständnis, dass in unserer Einrichtung gebetet wird. Dies kann zu unterschiedlichen Gelegenheiten oder aus verschiedenen Anlässen sein. Zum Beispiel Morgengebet, Tischgebet, Bitt- und Dankgebet.

Betreuungszeiten

Gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) können die Eltern unterschiedliche Betreuungszeiten für Ihre Kinder buchen.

Derzeit bieten wir eine 35- oder 45-Stundenbetreuung pro Woche für die Kinder an.

35-Stundenbetreuung: Montag bis Freitag 7:30 bis 14:30 Uhr

45-Stundenbetreuung: Montag bis Freitag 7:30 bis 16:30 Uhr

Bring- und Abholzeiten

Alle Kinder sollen bitte von 7:30 bis spätestens 8:50 Uhr in den Kindergarten gebracht werden, um stressfrei ankommen zu können. Von 9:00 bis 9:30 Uhr findet pünktlich der Morgenkreis statt. Währenddessen ist es den Erzieherinnen nicht möglich die Türe zu öffnen. .

Früheste Abholzeit ist von 12:15 bis 12:30 Uhr.

Wenn Sie Ihr Kind mit einer 45-Stundenbetreuung über Mittag nach Hause holen möchten, kann dieses, wenn es möchte, nach der Mittagspause um 14:00 Uhr wieder in den Kindergarten gebracht werden.

Kinder mit einer 35-Stundenbetreuung werden in der Zeit von 14:00 bis 14:30 Uhr abgeholt.

Kinder mit einer 45-Stundenbetreuung können ab 14:00 Uhr individuell abgeholt werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie sich an die Bring- und Abholzeiten halten müssen.

Caritas

Unser Spitzenverband ist der Diözesan-Caritas-Verband für das Erzbistums Köln. Der Caritas-Verband unterstützt den Kindergarten durch Fachberatung, Fortbildung und Verwaltungsdienstleistungen.

Checkliste

Zu Beginn der Kindergartenzeit erhalten Sie eine Checkliste mit allem, was die Kinder während ihrer Kindergartenzeit benötigen, beispielsweise Gummistiefel, Trinkflaschen, Wickelsachen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht aus zwei Mitgliedern und wird jährlich neu gewählt. Er vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Vorstand und der Kindergartenleitung. Die Aufgaben des Elternbeirates sind gesetzlich formuliert und ergeben sich aus der aktuell gültigen Version des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). In unserem Kindergarten hat der Elternbeirat die Aufgabe, den Vorstand und die pädagogischen Kräfte zu unterstützen sowie als Bindeglied die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Vorstand, Fachkräften und Eltern zu fördern. Wünsche, Anregungen, Vorschläge und Kritik der Eltern werden an die Leitung oder den Vorstand weitergegeben. Auf diese Weise soll bei den Erziehungsberechtigten ein Verständnis für die Arbeit der Einrichtung geweckt werden. Hierfür ist ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Fachkräften vonnöten.

Außerdem plant und organisiert der Elternbeirat gemeinsame Feste und Veranstaltungen im Kindergarten. Helfer werden eingeteilt und alle weiteren Aufgaben wie der Einkauf, die Werbung für die Veranstaltung und vieles mehr organisiert.

Das Mandat des Elternbeirates gilt über das Ende des Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates (siehe Angaben im KiBiz). Außerdem endet die Mitgliedschaft im Elternbeirat, wenn das Kind des Erziehungsberechtigten unsere Einrichtung nicht mehr besucht.

Elternsprechstunde

Jeden Mittwochmorgen von 8:00 bis 9:00 Uhr ist die Kindergartenleitung im Büro anzutreffen und bereit, um mit Ihnen Anliegen, Fragen oder Sonstiges zu klären. Falls sie spontan keine Zeit für ein Gespräch hat, vereinbaren Sie bitte einen Termin an einem anderen Mittwochmorgen.

Aktuelle Informationen über Ihr Kind für den Tag teilen Sie bitte beim Bringen einer Erzieherin mit. Die jeweilige Erzieherin gibt diese Information dann an ihre Kolleginnen weiter.

Entwicklungsgespräche

Jährlich im Geburtsmonat findet ein Elterngespräch über die Entwicklung Ihres Kindes statt. Bei akutem Gesprächsbedarf sprechen die Erzieherinnen Sie, beziehungsweise sprechen Sie die Erzieherinnen gerne an.

Erntedank

Wer möchte, kann mit geschmückten Kinderfahrzeugen mit den Kindern im Erntezug Hohkeppel mitgehen. Dabei liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten und es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung, bei der der Kindergarten keine Haftung übernimmt. Vormittags können Sie am Erntedank-Familiengottesdienst in der Hohkeppeler oder Schmitzhöher Kirche teilnehmen.

Essensgeld

Bitte zahlen sie das Essensgeld unaufgefordert in den ersten 5 Werktagen eines Monats auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto ein, damit wir den Lieferanten bezahlen können.

Ferien

Die Ferien und Schließtage des Kindergartens werden, wenn möglich, zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Wir schließen unsere Einrichtung normalerweise zu folgenden Anlässen:

- drei Wochen Sommerferien
- Rund um Weihnachten und Neujahr je nach Lage der Schulferien
- Rosenmontag
- eventuell. Brückentage
- Konzeptionstage

Über den Zeitpunkt und mögliche Änderungen der Schließtage informieren wir Sie rechtzeitig.

Fehlende Kinder

Sollte Ihr Kind einmal nicht in den Kindergarten kommen, bitten wir Sie uns unbedingt kurz in der Zeit zwischen 7:30 und 8:50 Uhr zu informieren. Siehe bitte auch Abschnitt „Krankheitsfall“.

Frühstück

Die Kinder bringen Ihr eigenes Frühstück mit. Die Getränke wie Mineralwasser, Milch und Tee werden vom Kindergarten gestellt. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Trinkpäckchen und keine Trinkflaschen mit.

Jedes Kind bestimmt selbst, wann, mit wem und ob es innerhalb der Frühstückszeit frühstücken möchte. In der Zeit von 07:30 bis 10:00 Uhr ist der Frühstückstisch gedeckt, so dass die Kinder ausreichend Zeit zum Essen haben.

Für die Gesundheit Ihres Kindes möchten wir nicht, dass die Kinder Süßigkeiten in den Kindergarten mitbringen.

Einmal im Monat und zu besonderen Anlässen frühstücken die Kinder gemeinsam. Hierfür hängt an der Pinnwand im Flur eine Liste aus, was benötigt und von den Familien mitgebracht werden soll. In einem im Kindergartenflur ausgelegten Ordner können Sie nachsehen, welche Produkte Sie für das Frühstück kaufen müssen. Bitte fragen Sie bei den Erzieherinnen nach und lassen Sie sich die Regelung erklären.

Fotos

Wenn Sie Ihre schriftliche Einwilligung geben, werden Fotos von den Kindern gemacht, um den Erziehungsberechtigten Einblick in den Kindergartenalltag und die Aktivitäten, die die Erzieherinnen mit den Kindern unternehmen, zu geben.

Mit Ihrer Zustimmung werden Bilder Ihres Kindes außerdem im jährlichen Fotobuch erscheinen, das von allen Erziehungsberechtigten im Kindergarten erworben werden kann.

Sie können Ihre Einwilligung auf einem Formblatt erteilen, das Ihnen gemeinsam mit dem Betreuungsvertrag zukommt.

Einmal im Jahr kommt ein Fotograf in den Kindergarten. Wenn Sie sich schriftlich damit einverstanden erklären, wird dieser Fotos von Ihrem Kind machen und die Einzelbilder oder Serien können danach erworben werden.

Geburtstage

Gerne feiern wir die Geburtstage unserer Kindergartenkinder.

Das Geburtstagskind darf bestimmen, was gespielt und gesungen wird.

Zu diesem Stuhlkreis darf das Geburtstagskind eine Kleinigkeit, beispielsweise Kuchen, Eis, Obstspieße, Gemüsesticks oder ähnliches mitbringen.

Gottesdienste

Zu unterschiedlichen Gelegenheiten feiern wir mit den Kindern im Kindergarten oder in der Kirche Gottesdienste, beispielsweise zu kirchlichen Anlässen, zur Fastenzeit, im Advent oder zu Ostern. Regelmäßig finden im Pfarrverband Kindergottesdienste statt. Termine können den Veröffentlichungen der katholischen Kirchengemeinde entnommen werden oder werden durch einen Aushang an der Eingangstür zum Kindergarten bekannt gegeben.

Gruppenraum

Die Gruppenraurtür ist in der Regel immer offen um eine einladende Atmosphäre für die ankommenden Kinder zu schaffen. Jedoch ist der Gruppenraum den Kindern vorbehalten und wir bitten Sie, Gespräche mit Eltern sowie Erzieherinnen in den Eingangsbereich an der Tür zu verlagern. Wir möchten Sie bitten die Bring- und Abholphase Ihres Kindes möglichst kurz zu halten.

Hausschuhe

Bitte bringen Sie Ihrem Kind Hausschuhe mit einer festen und rutschsicheren Sohle mit. Diese müssen innerhalb der Kindergartenräume getragen werden.

ICE-Karten

Mit Eintritt in den Kindergarten muss für jedes Kind ein Notfallpass (ICE = In Case of Emergency) von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden, welcher für Notfälle zentral im Kindergarten gelagert wird. Wenn es zu Änderungen Ihrer Angaben kommt, müssen Sie dies bitte unbedingt umgehend den Erzieherinnen mitteilen.

Impfschutz

Seit 1. März 2020 gilt die Nachweispflicht der Masernimmunität. Kinder ab einem Jahr müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Kinder ab zwei Jahren müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Die Immunität kann durch einen Bluttest, der sogenannten Titerbestimmung, festgestellt werden. Die Kosten für ein ärztliches Attest müssen Sie als Erziehungsberechtigte selbst tragen.

Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Bitte legen Sie den Erzieherinnen den oben genannten Nachweis vor Betreuungsbeginn Ihres Kindes vor.

Infos

Informationen finden Sie immer an den Pinnwänden in den Fluren. Bitte beachten Sie diese.

Klingel

Wir bitten Sie, pro Familie nur einmal zu klingeln.

Kontakt

Kindergarten Bollerwagen
Christliche Elterninitiative Hohkeppel e.V.
Weißen Pferdchen 2a
51789 Lindlar
Tel.: 02206 85 83 11
Fax: 02206 86 35 67
E-Mail: info@kigabollerwagen.de
Internet: www.kigabollerwagen.de

Krankheitsfall

Mit Unterschrift des Betreuungsvertrages haben Sie sich dazu verpflichtet, uns Erkrankungen Ihres Kindes zu melden, insbesondere Infektionskrankheiten nach §34 Infektionsschutzgesetz, wie Masern, Windpocken, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Scharlach, Gehirnhautentzündung, Hepatitis, Keuchhusten, eitrige Bindehautentzündung oder Läuse. Tritt eine Erkrankung oder der Verdacht auf

eine Erkrankung bei Ihrem Kind während der Betreuungszeiten auf, werden Sie umgehend benachrichtigt. Sie sind dann dazu verpflichtet, Ihr Kind, falls erforderlich, unverzüglich abzuholen.

Nach einer ärztlich behandelten Erkrankung müssen die Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung vorlegen aus der hervorgeht, dass das Kind gesund ist.

Sie erhalten das Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“ beim Abschluss des Betreuungsvertrages und bestätigen durch Ihre Unterschrift die Kenntnisnahme.

Nach Überstehen von Erkrankungen, die im Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“ aufgeführt sind, sowie bei Fieber, Durchfall und Erbrechen darf Ihr Kind erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome den Kindergarten wieder besuchen.

Durch diese Maßnahme möchten wir versuchen, die Infektionskette zu unterbrechen.

Lieder

Singen gehört mit zu unserem Tagesablauf.

Wir freuen uns über Liedvorschläge, die Sie Ihrem Kind gerne mitgeben können.

Mitglied

Mitglied unseres Vereins kann jede volljährige natürliche Person sowie jede juristische Person werden. Die Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt. Bitte beachten Sie hier auch die Angaben in unserer Vereinssatzung. Entsprechend §1 Abs. 4 des Betreuungsvertrages müssen Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Tagesstätte des Vereins besuchen, Mitglied des Vereins werden. Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Mittagessen/-ruhe

Die Kinder werden für das Mittagessen und die Mittagsruhe in zwei Gruppen aufgeteilt. Kinder bis zum 4. Geburtstag essen um 11:30 Uhr und gehen danach zur Mittagsruhe in den Miniraum. Ab dem 4. Geburtstag wechseln die Kinder zu den „Großen“ und essen um 12:30 Uhr.

Das Mittagessen beziehen wir über eine Großküche oder ähnlichen Lieferanten, je nach Angebot. Das Essen wird uns jeden Tag frisch geliefert.

Nachmittag

Um 15:00 Uhr können die Kinder einen kleinen, gesunden Imbiss zu sich nehmen. Sollte ihr Kind länger als bis 15:00 Uhr im Kindergarten bleiben, geben Sie bitte einen gesunden Snack mit.

Der Nachmittag steht den Kindern zum freien Spiel zur Verfügung.

Naturtag

In der Regel findet einmal wöchentlich für die größeren Kinder ein Naturtag statt. Dabei wird die Natur und die Umgebung außerhalb des Kindergartens erkundet. Hierbei sind feste Schuhe, zum Beispiel Wanderschuhe, und dem Wetter angepasste Kleidung besonders wichtig.

Pädagogisches Konzept

Als Grundlage für die Arbeit in unserem Kindergarten gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie das Pädagogische Konzept unserer Einrichtung. Dieses hängt in unserem Kindergarten zur Einsicht aus.

Praktikanten

Gerne stellen wir Praktikantinnen und Praktikanten in unserer Einrichtung ein. Das Praktikum ist Bestandteil der schulischen oder beruflichen Ausbildung.

Quittung

Aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins können für Spenden entsprechende Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt werden.

Religionspädagogik

Religionspädagogisches Arbeiten ist ein Bestandteil unserer Kinderbetreuung. Christliche Werte, biblische Geschichten, Bedeutung der Feste und Feiertage u.v.m. werden den Kindern in kindgerechter Weise nahegebracht.

Sankt Martin

Der Kleinkinder-Martinszug der katholischen Pfarrgemeinde findet im jährlichen Wechsel in Hohkeppel oder Schmitzhöhe statt. Wer möchte, kann mit den Kindern beim Zug mitgehen. Dabei liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten und es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung, bei der der Kindergarten keine Haftung übernimmt.

Vor dem Zug findet ein Gottesdienst statt.

Die Erzieherinnen basteln jedes Jahr mit den Kindern Laternen, die sie mit nach Hause bekommen und auch bei diesem Zug mitnehmen können.

Satzung

Die Satzung unserer Elterninitiative erhalten Sie mit Abschluss des Betreuungsvertrages.

Sozialstunden

Da wir eine Elterninitiative sind und somit über geringere finanzielle Mittel verfügen, müssen von den Erziehungsberechtigten Sozialstunden abgeleistet werden. Um die Vereinsbeiträge so niedrig wie möglich halten zu können, benötigen wir die Mithilfe aller Mitglieder unseres Vereins.

Über die Anzahl der Sozialstunden entscheidet der Vorstand. Sozialstunden werden an der Pinnwand im Eingangsbereich oder per E-Mail ausgeschrieben. Jeder ist für die Leistung der Sozialstunden selbst verantwortlich. Wenn Stunden abgeleistet wurden, müssen diese selbständig in die Listen an den Pinnwänden eingetragen werden.

Tagesablauf

Zur Einstimmung in den Tag findet ein Morgenkreis statt. Danach bildet das Freispiel den Schwerpunkt des Vormittags, das heißt, die Kinder können Spielpartner oder -gruppe, Spielmaterial und -dauer selbst bestimmen. Nach Absprache können die Kinder auch den Flur mit verschiedenen Angeboten nutzen. Die Erzieherinnen haben die Aufgabe, Spiele anzuregen, neue Spiele einzuführen sowie Spiele und Beziehungen der Kinder untereinander zu fördern und zu beobachten. Während dieser Zeit werden projektbezogene Angebote durchgeführt. Des Weiteren besteht für die Kinder auch die Möglichkeit, sich gestalterisch zu betätigen. Beispielsweise zu malen, werken, konstruieren und bauen, oder Ideen in unterschiedlichen Rollenspielen umzusetzen.

Bei geeignetem Wetter sind die Kinder im Außengelände und werden auch hier dazu motiviert Neues zu entdecken, die Natur und ihre eigenen körperlichen Fähigkeiten zu erforschen.

Regelmäßig wird eine „Bewegungsbaustelle“ im Miniraum von den Erzieherinnenaufgebaut, um die Motorik der Kinder zu fördern.

Nach dem Mittagessen gibt es eine Mittagspause für die jüngeren Kinder, nach dieser können sich alle Kinder bei einem kleinen Imbiss stärken.

Trinkflaschen

Für das Spiel im Freien nutzen wir die Trinkflaschen der Kinder, welche im Kindergarten mit frischem Wasser befüllt und gesäubert werden. Die Flaschen verbleiben im Kindergarten.

Unfälle

Unfälle, die auf dem Weg zum Kindergarten und zurück geschehen, sollten bitte umgehend den Erzieherinnen gemeldet werden, um zu prüfen, ob die Unfallkasse NRW kontaktiert werden muss. Bei allen Unfällen, sowohl im Kindergarten oder auf dem Weg hin und zurück, sowie bei Ausflügen, wird immer ein Unfallbericht durch eine der Erzieherinnen geschrieben.

Vertrag

Bitte beachten Sie auch die Regelungen im Betreuungsvertrag Ihres Kindes. Die Verpflichtung zur Erfüllung des Bollerwagen-ABCs ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Falls es zu Abweichungen zwischen Betreuungsvertrag, der Vereinssatzung und dem Bollerwagen-ABC kommen sollte, gilt die jeweils strengere Formulierung. Falls es zu Widersprüchen zwischen Betreuungsvertrag, der Vereinssatzung und dem Bollerwagen-ABC kommen sollte, gelten die im Betreuungsvertrag und in der Satzung festgelegten Regelungen.

Vorstand

Der fünfköpfige Vorstand leitet und vertritt den Verein und stellt den Trägervertreter dar. Er setzt sich wie folgt zusammen: 1. und 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart und einem ständigen Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde, der vom Kirchenvorstand benannt wird.

Wahlen

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres findet ein Elternabend statt. Bei diesem wählt die Elternschaft aus ihrer Mitte die beiden Mitglieder des Elternbeirates. Für diese Wahl ist keine Mindestanwesenheitsquote erforderlich. Wahlberechtigt sind nur anwesende

Erziehungsberechtigte, welche pro Kind eine Stimme haben (siehe KiBiz). Es wird ein Mitglied und ein Ersatzmitglied des Elternbeirates in zwei getrennten und geheimen Wahlgängen gewählt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat, bei Stimmgleichheit wird per Los entschieden.

Zeichen

Um den Garderobenhaken, die Bastelschublade und das Handtuch wieder zu finden, sind diese jeweils mit dem gleichen Tierbild gekennzeichnet.

Ziele

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dem Kind bei der Bewältigung seiner Lebenssituation zu helfen und es ganzheitlich zu fördern.

Daraus ergeben sich folgende Teilziele:

- fördern des Selbstvertrauens
- stärken und festigen des Selbstbewusstseins
- Freude am Entdecken, Experimentieren und Lernen wecken
- Kenntnisse über seine Umwelt vermitteln
- Kontaktfähigkeit und Toleranz entwickeln
- Gemeinschaftssinn zu fördern
- dem Kind angemessene Ausdrucksmöglichkeiten wie Sprache, Bewegung, Musik, Spiel und bildnerisches Gestalten zu vermitteln

Den Schwerpunkt legen wir auf ein ganzheitliches Leben und Lernen mit den Kindern. Dieses gibt den Kindern die Möglichkeit verlorene, noch nicht gefundene oder neu zu entdeckende Sinnzusammenhänge zu erfahren.

Zum Schluss

Kommunikation ist uns wichtig, bitte bleiben Sie mit uns und den Erzieherinnen im Gespräch. Sprechen Sie uns gerne bei Fragen, Problemen, Anregungen und Kritik an.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Bollerwagen-ABC einen Einblick sowie einen Leitfaden in unsere Einrichtung und die Arbeit aller Beteiligten zu geben.

Ihr Vorstand der christlichen Elterninitiative „Bollerwagen“ e.V.